



PROTOKOLL

**Konstituierenden Sitzung des Orsrates Schwalingen, (ORSchw/004/2016)
am Dienstag, dem 22.11.2016,
29643 Neuenkirchen, Schwalingen 7 in Witte's Gasthaus**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:16 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
4. Verabschiedung ehemaliger Ortsratsmitglieder
5. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ortsratsmitglieder
6. Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters
Vorlage: 0158/2016
7. Wahl der stellv. Ortsbürgermeisterin / des stellv. Ortsbürgermeisters
Vorlage: 0159/2016
8. Anträge und Anfragen
9. Schließung der Sitzung
10. Bürger fragen, Ortsratsmitglieder antworten

Teilnehmerliste

Bürgermeister

Herr Carlos Brunkhorst

Ortsratsmitglieder

Herr Sascha Weitz

Herr Jörg Böhling

Frau Sandra Groß

Herr Dirk Schröder

Herr Gustav Witte

Ehemalige Ortsratsmitglieder

Herr Werner Böhling

Herr Dieter Schröder

Zu Tagesordnungspunkt 4

Zu Tagesordnungspunkt 4

Es fehlten:

Allgemeine Vertreterin

Frau Ira Broocks

Entschuldigt

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Ortsbürgermeister D. Schröder eröffnet um 20.00 Uhr die konstituierende Sitzung des Ortsrates Schwalingen und begrüßt die anwesenden Damen und Herren.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ortsbürgermeister D. Schröder stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Eine Änderung und/oder Ergänzung der Tagesordnung wird nicht vorgenommen.

4 Verabschiedung ehemaliger Ortsratsmitglieder

Die ehemaligen Ortsratsmitglieder Werner Böhling und Dieter Schröder werden mit einem Dank für die geleistete Arbeit in der vergangenen Wahlperiode durch Bürgermeister Brunkhorst mit einem Präsent verabschiedet.

5 Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ortsratsmitglieder

Die Verpflichtung der neuen Ortsratsmitglieder wird von BGM Brunkhorst per Unterschrift vorgenommen. Die Ortsratsmitglieder werden auf die obliegenden Pflichten gem. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hingewiesen.

Die von den Ortsratsmitgliedern des Ortsrates Schwalingen unterzeichnete Erklärung über die Pflichtenbelehrung ist der Niederschrift als Anlage und Bestandteil beigelegt.

6 Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters Vorlage: 0158/2016

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Gemäß § 92 NKomVG wählt der Ortsrat in seiner ersten Sitzung unter Leitung des ältesten anwesenden und hierzu bereiten Ortsratsmitgliedes aus seiner Mitte die Ortsbürgermeisterin oder den Ortsbürgermeister und deren oder dessen Stellvertretung für die Dauer der Wahlperiode.

Gemäß § 67 NKomVG wird schriftlich gewählt.

Steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Ortsratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Schriftlich heißt, die Wahl wird unter Benutzung von Stimmzetteln, auf denen der Name des/der Kandidaten/in geschrieben oder angekreuzt wird, durchgeführt.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Mitglieder des Ortsrates Schwalingen gestimmt hat.
(5 Ortsratsmitglieder = 3 Stimmen).

Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat.

Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los, das der Altersvorsitzende zu ziehen hat.

BGM C. Brunkhorst übernimmt die Wahlleitung.

Von Ortsratsmitglied Sascha Weitz wird Herr Dirk Schröder vorgeschlagen. Herr Schröder stellt sich zur Wahl.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Im **ersten Wahlgang** wird Herr Dirk Schröder zum Ortsbürgermeister der Ortschaft Schwalingen gewählt.

Herr Schröder nimmt das Amt des Ortsbürgermeisters an und bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Einstimmig beschlossen Ja 4 Enthaltung 1

**7 Wahl der stellv. Ortsbürgermeisterin / des stellv. Ortsbürgermeisters
Vorlage: 0159/2016**

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Gemäß § 92 NKomVG wählt der Ortsrat nach der Verpflichtung der Ortsratsmitglieder unter Leitung des ältesten anwesenden, hierzu bereiten Ortsratsmitgliedes aus seiner Mitte die stellvertretende Ortsbürgermeisterin oder den stellvertretenden Ortsbürgermeister für die Dauer der Wahlperiode.

Gemäß § 67 NKomVG wird schriftlich gewählt.

Steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Ortsratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Schriftlich heißt, die Wahl wird unter Benutzung von Stimmzetteln, auf denen der Name des/der Kandidaten/in geschrieben oder angekreuzt wird, durchgeführt.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Mitglieder der Vertretung gestimmt hat. (5 Ortsratsmitglieder = 3 Stimmen).

Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat.

Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los, das der Altersvorsitzende zu ziehen hat.

BGM Brunkhorst übernimmt die Wahlleitung.

Ortsratsmitglied Sandra Groß schlägt Herrn Jörg Böhling vor. Herr Böhling stellt sich zur Wahl.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Im **ersten Wahlgang** wird Herr Jörg Böhling zum stellv. Ortsbürgermeister der Ortschaft Schwalingen gewählt.

Herr Böhling nimmt das Amt des stellv. Ortsbürgermeisters an und bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Einstimmig beschlossen Ja 4 Enthaltung 1

8 Anträge und Anfragen

Anträge und Anfragen liegen nicht vor.

9 Schließung der Sitzung

Mit einem Dank für die rege Mitarbeit schließt Ortsbürgermeister D. Schröder die konstituierende Ortsratssitzung um 20.16 Uhr.

10 Bürger fragen, Ortsratsmitglieder antworten

Seitens der anwesenden Bürger/innen liegen keine Fragen vor.

(C. Brunkhorst)
Bürgermeister

(S. Groß)
Protokollführerin